

Ein Predigtkonzept von 1539 – Autograph von Andreas Ebert, dem ersten evangelischen Prediger in Frankfurt an der Oder?

Im Jahr des 500-jährigen Gedenkens an den Beginn der Reformation sucht man auch in Brandenburg nach den Anfängen der reformatorischen Bewegung, die hier allerdings erst etwas später einsetzt. In der märkischen Universitätsstadt Frankfurt (Oder) soll es der Prediger Andreas Ebert (Abb. 1) aus Grünberg in Schlesien gewesen sein, der als erster „die reine Lehre des heil. Evangelii in dieser Stadt geprediget“ hat¹. Allerdings haben sich von ihm – abgesehen von einer mehrfach nachgedruckten Flugschrift über den „Exorzismus“ an einer besessenen Magd² – bislang keine Dokumente auffinden lassen. Insofern dürfte es sich lohnen, an dieser Stelle einen kleinen, unscheinbaren Zettel vorzustellen, der bisher der Aufmerksamkeit der Forschung entgangen ist.³

Zum Leben und Wirken Andreas Eberts

Über Andreas Eberts Leben ist nicht viel bekannt, die meisten Nachrichten stammen aus späteren, überwiegend Frankfurter Aufzeichnungen. In diesen werden nur selten konkrete Daten angegeben, weswegen ich mich hier auf wenige, einigermaßen gesicherte Informationen beschränken möchte.⁴

Andreas Ebert wurde 1479 in Grünberg (Zielona Góra) in Schlesien geboren, über seinen Bildungsgang ist nichts Genaues bekannt. Ob er Kanoniker in Neiße (Nysa) war, konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Nach den letzten überlieferten altgläubigen Stadtpredigern, den Dominikanern Johannes Mensing und

1 Georg Gottfried Küster (Hrsg.): Martin Friedrich Seidels Bilder-Sammlung, Berlin 1751, S. 43f. Die Wiedergabe der Bilder erfolgt mit freundlicher Genehmigung der evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder)-Lebus und des Stadtarchivs Frankfurt (Oder). Ich danke Frau B. Forck und Herrn R.-R. Targiel für die Erlaubnis zum Abdruck.

2 Siehe z.B. Wunderliche Zeitung von einem Geld Teuffel, ein selzame, vngleubliche, doch warhafftige geschicht. Zu Franckfurt an der Oder geschehen, vnd vrkundlich ausgangen, Wittenberg 1538 (VD16 E 173).

3 Er findet sich lediglich kurz erwähnt bei Christian Wilhelm Spieker: Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder. 1. Teil: Von der Gründung der Stadt bis zum Königtum der Hohenzollern, Frankfurt a. d. Oder 1853, S. 124f.

4 Den aktuellen Forschungsstand bietet Michael Höhle: Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 25, zugleich Habil. Bonn 2001), Köln 2002, S. 422–429, dort auch Hinweise auf die ältere Literatur. Ein kurzer Überblick findet sich auch im ersten Band der Annalen des Martin Heinsius (Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Abt. XX, Nr. 7a, p. 7) mit Auflistung der damals, d.h. in den fünfziger und sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts, vorhandenen Literatur.

Petrus Rauch, erhielt er Mitte der 1530er Jahre die Predigerstelle an der Frankfurter Marienkirche, was durch das Flugblatt über die Heilung einer besessenen Magd bezeugt wird. Diese befreite er 1536 auf brieflichen Rat Martin Luthers hin durch Gebet und Handauflegung von einem „Geld-Teuffel“. Mehrere „päpstliche“ Geistliche sollen vorher mit einem klassischen Exorzismus gescheitert sein.

Die durch das Flugblatt erregte Öffentlichkeit ließ offenbar die kirchliche Obrigkeit aufmerksam werden, weswegen Ebert schließlich die Stadt verlassen musste – der genaue Zeitpunkt ist unbekannt. Danach scheint er sich zunächst in Schlesien aufgehalten zu haben, bis er nach der offiziellen Einführung der Reformation in Brandenburg nach Frankfurt zurückkehrte und im Wintersemester 1542/43 an der Viadrina immatrikuliert wurde. 1545 heiratete er hier die Frankfurter Bürgerstochter Catharina Thieme. Aus ihrer Ehe ging unter anderem der spätere Theologie-Professor Jakob Ebert hervor, der zum Stammvater einer Frankfurter Pfarrer- und Gelehrten-„Dynastie“ wurde. Ab 1549 bis zu seinem Tod 1557 war Andreas Ebert Stadtpfarrer im benachbarten Wriezen.



Abb. 1: Andreas Ebert, Kupferstich aus: Georg Gottfried Küster (Hrsg.): Martin Friedrich Seidels Bilder-Sammlung, Berlin 1751, Tafel 22.

Überlieferungskontext des Predigtkonzepts

Im Stadtarchiv Frankfurt (Oder) befinden sich vier umfangreiche Folio-Bände, die als „Annalen des Heinsius“ bezeichnet werden und spätestens seit dem 19. Jahrhundert als wichtige Quelle für die Erforschung der Frankfurter Stadt- und Kirchengeschichte dienen.⁵ Leider sind diese Folianten noch nicht systematisch bearbeitet und nur teilweise und ungenügend durch Register erschlossen. Die Bände bestehen zum einen aus chronologischen Notizen sowie Quellenabschriften und -auszügen von der Hand des Frankfurter Stadtpfarrers und Inspektors Martin Heinsius (amtierte 1646–1667)⁶, zum anderen aus einer großen Zahl von Dokumenten unterschiedlichster Art – darunter auch vereinzelte Drucke – des 16. bis 18. Jahrhunderts. Hieran zeigt sich bereits, dass auch einige seiner Nachfolger, mit Sicherheit jedenfalls der Frankfurter Kirchenhistoriker und

⁵ Stadtarchiv Frankfurt (Oder) [künftig zitiert: StAF], Abt. XX, Nr. 7a–d: Martin Heinsius: Annalen oder Jahrbücher, Bd. 1–4.

⁶ Der neueste biographische Überblick findet sich bei Jürgen Splett: Heinsius, Martin, in: Lothar Noack / Jürgen Splett (Hrsg.): Bio-Bibliographien. Brandenburgische Gelehrte der frühen Neuzeit. Mark Brandenburg 1640–1713 (= Veröffentlichungen zur brandenburgischen Kulturgeschichte der frühen Neuzeit), Berlin 2001, S. 241–258.

Superintendent Christian Wilhelm Spieker (amtierte 1817–1858), noch Material beige-steuert haben.⁷ Während nicht im Einzelnen bekannt ist, wann die Bände ihre heutige Form erhalten haben – wahrscheinlich geschah dies unter Spieker – stammt zumindest die Struktur des hier interessierenden ersten Bandes wohl noch von Heinsius selbst, mit geringfügigen späteren Eingriffen.⁸

Inhaltlich umfasst er vor allem Stadt- und Kirchengeschichte von Frankfurt (Oder) im 16. und 17. Jahrhundert, unter gelegentlicher Berücksichtigung der Universität und einzelner Ereignisse der brandenburgischen Landesgeschichte. Zunächst lässt sich noch ein vages Bemühen um Chronologie erkennen, da nach Informationen zu spätmittelalterlichen Stiftungen Berichte über die Einführung der Reformation in Frankfurt und Dokumente zu ihrer Umsetzung vor Ort eingefügt sind. Darunter findet sich auch ein eigenhändig unterzeichneter Brief des kurfürstlichen Kanzlers Johann Weinleben an zwei Frankfurter Professoren der Rechtswissenschaften, Christoph von der Strassen und Caspar Widderstadt, vom 2. Januar 1546.⁹

Auf der Rückseite des Briefes, oberhalb des Adress-Feldes, ist rechts ein kleiner Zettel aufgeklebt, dem links ein kurzer Kommentar von der Hand des Martin Heinsius beigegeben ist.¹⁰ Das Papierstück selbst ist mit einer sehr kleinformatigen Schrift in der Art einer spätmittelalterlichen Kursive beschrieben; im lateinischen Text wird meist stark abgekürzt, nur an drei Stellen finden sich deutsche Wörter in Klammern.

7 Die wichtigsten Daten zu Spiekers Leben bei Otto Fischer (Hrsg.): *Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation*. Bd. 2.2, Berlin 1941, S. 840; ein etwas launiger Lebensabriss von H. Pröhle: „Spieker, Christian Wilhelm“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 35, Leipzig 1893, S. 162–164. Spieker veröffentlichte neben zahlreichen Aufsätzen auch einige Monographien zur regionalen Kirchengeschichte: Christian Wilhelm Spieker: *Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt an der Oder*, Frankfurt a.d. Oder 1835 (ein kurzer Überblick zu Spiekers Leben ebd. S. 392); ders.: *Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg*, Frankfurt (Oder) 1839; ders.: *Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder*, 1. Teil (zu Heinsius' *Annalen* und Spiekers eigener Beteiligung daran in der Einleitung S. VIIf. und S. 241); ders.: *Lebensgeschichte des Andreas Musculus*. Ein Beitrag zur Reformations- und Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts, Frankfurt (Oder) 1858.

8 StAF, Abt. XX, Nr. 7a. In der ersten Anlage war vielleicht Nr. 7b der erste Band, worauf noch die erste Seite mit Widmungsgedicht von 1655 – in dem eine Einteilung in drei Bände angekündigt wird – und eine repräsentativ kalligraphierte Gliederung hinweist. An dieser Struktur wurden aber schon von Heinsius' Hand Änderungen vorgenommen.

9 StAF, Abt. XX, Nr. 7a, p. 67–70.

10 Ebd., p. 70. Maße des Zettels: Länge 121–122 mm, Breite 103 mm. Im Register des Bandes wird er als „Eberti methode[,] die Predigt zu disponiren“ angeführt.

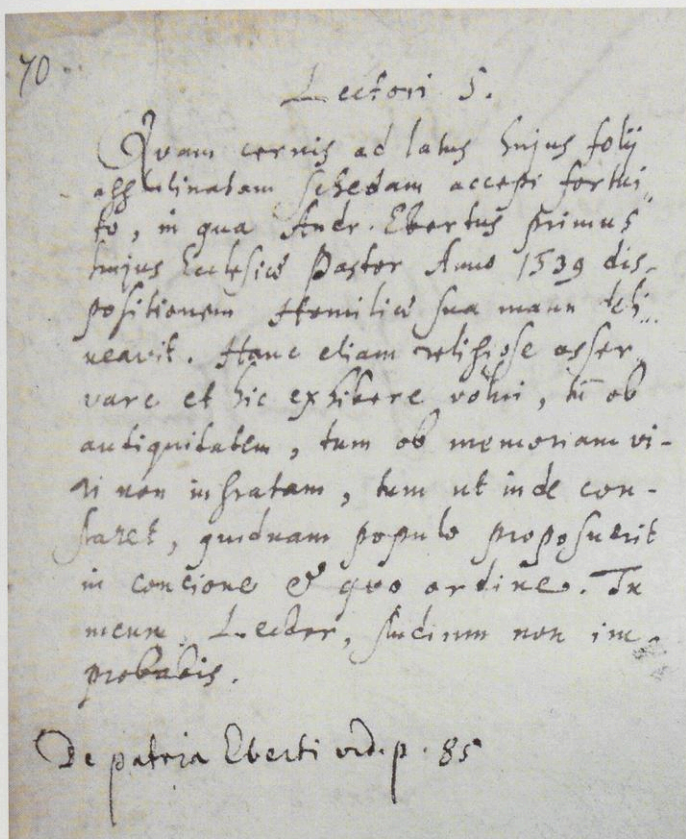


Abb. 2:
 Kommentar von Martin
 Heinsius zum Predigt-
 konzept (Stadtarchiv
 Frankfurt/Oder, Abt.
 XX, Nr. 7a: Martin
 Heinsius: Annalen,
 Bd. 1, p. 70).

Die Beischrift von Martin Heinsius (Abb. 2) erläutert den Zettel folgendermaßen.

Lectori S[alutem].

Quam cernis ad latus hujus folij
 agglutinatam schedam accepi fortui=
 to, in qua Andr. Ebertus primus
 hujus Ecclesiae Pastor Anno 1539 dis=
 positionem Homiliae sua manu deli=
 neavit. Hanc etiam religiose asser=
 vare et hic exhibere volui, tu[m] ob
 antiquitatem, tum ob memoriam vi-
 ri non ingrati, tum ut inde con-
 staret, quidnam populo proposuerit
 in concione et quo ordine. Tu
 meum, Lector, studium non im-
 probabis.

Dem Leser einen Gruß.

Den Zettel, den du auf der Seite dieses Blattes an-
 geklebt siehst, habe ich zufällig erhalten.
 Auf ihm hat Andreas Ebert, der erste Pastor
 dieser Kirche, im Jahr 1539 den Entwurf einer Pre-
 digt mit eigener Hand aufgezeichnet.
 Diesen wollte ich gewissenhaft bewahren
 und hier darbieten, einerseits wegen seines ehr-
 würdigen Alters, andererseits wegen der dank-
 baren Erinnerung an diesen Mann, aber auch des-
 wegen, weil daraus hervorgeht, was er denn dem
 Volk in der Predigt vorgetragen hat und in welcher
 Ordnung. Du wirst, Leser, mein Ansinnen nicht
 tadeln.

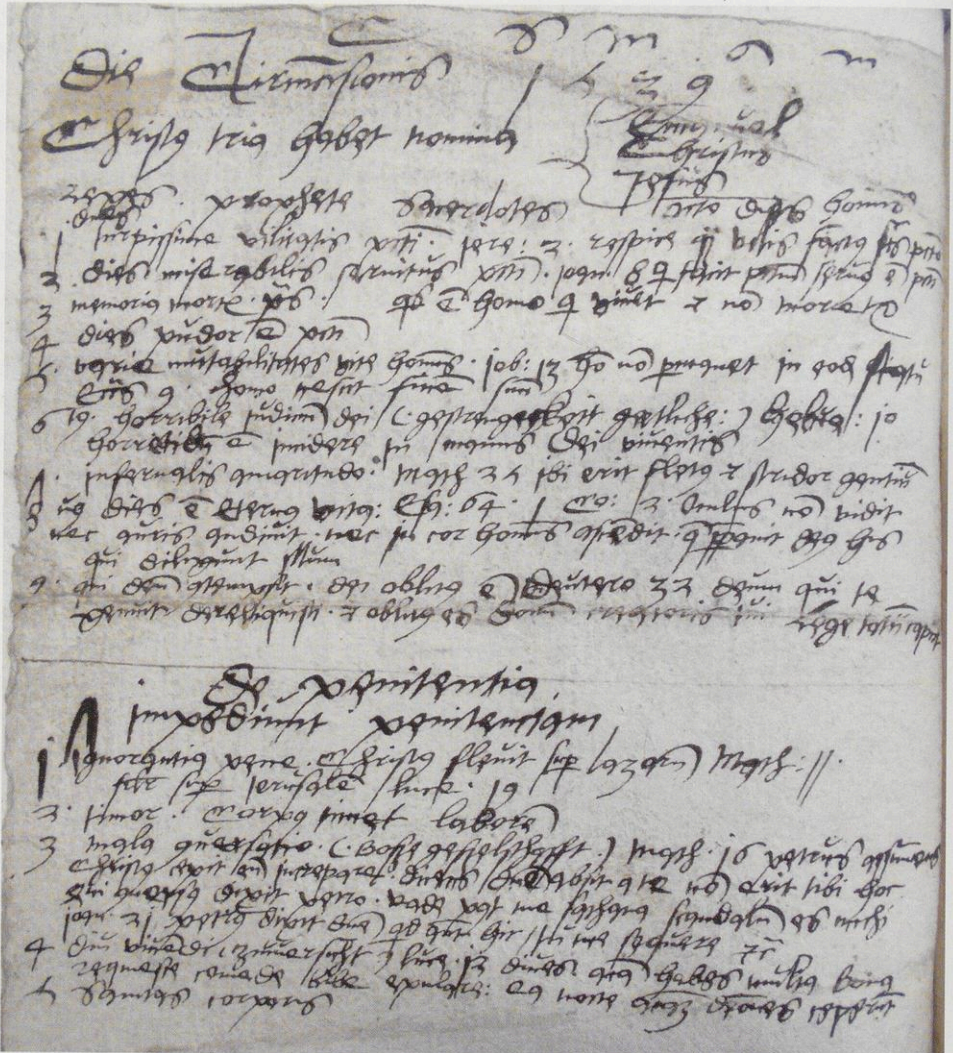


Abb. 3: Predigtkonzept von 1539 (Stadtarchiv Frankfurt/Oder, Abt. XX, Nr. 7a; Martin Heinsius: Annalen, Bd. 1, p. 70).

Transkription

Als erstes bringe ich hier nun eine zeichengenaue Transkription des stellenweise schwer lesbaren Konzepts (Abb. 3), jedoch ohne Berücksichtigung der Abkürzungszeichen und entsprechend ohne Auflösung der Abkürzungen. Anschließend folgt eine editorische Bearbeitung des Textes bei Normalisierung der Schreibung der lateinischen Wörter und in Ansätzen auch der Zeichensetzung.¹¹

¹¹ Die lateinischen Bibelzitate in den Fußnoten werden wiedergegeben nach Nicolaus de Lyra: Biblia latina cum Postilla super libros Bibliae, Band 1–3, Nürnberg 1493 (GW 04293), Band 4,

J C S M s m

Die Circumcisionis 1539

Emanuel

Christus tria habet nomina { Christus

Jesus

Reges . prophete Sacerdotes Octo dies hominis

Dies

1. Impiissime vilitatis pcti. Jere: 2. respice q vilis factus sis pcto
2. Dies miserabilis servitus pcti. Joan. 8 qui facit pctm, seru e pcti
3. memoria mort. ps. qs e homo q viuet & no moret
4. Dies pudor e pcti
5. varie mutabilitates vite hominis, Job: 13 ho no permanet in eod statu.
Eccs 9. homo nescit fine suu.
- 6t. horribile iudiciu Dei (.gestrengcekeit goetliche:) Hebra. 10
Horrendu e incidere in manus Dei viventis.
7. Infernalis amaritudo. Math. 25 jbi erit flet & stridor gentiu [sic!]
- 8u Dies e eterna vita: Esa: 64. I Co: 2. Oculus non vidit
nec auris audiuit. nec jn cor hominis ascedit q ppavit De his
qui diligunt illum
9. qui deu ctempst, Dei oblit e Deutero 32. Deum qui te
genuit dereliquisti. & oblit es Dni creatoris tui. Lege totu caput

De penitentia**7 impediunt penitentiam**

- 1 ignorantia pene. Christ fleuit sup Lazaru Math: [sic!] 11.
silr sup Ierusalem Luce. 19
- 2 timor. Corp timet labore
- 3 mala cuersatio (.Bosze geszelschafft.) Math. 16 petrus assumens
Christ [sic!] cepit eu increpare. Dicens Dne absit a te no erit tibi hoc
qui uersus dixit petro. Vade pt me sathana scandalu es michi
joan. 21 Petr dixit Dne qd aut hic/tu me sequere &c
- 4 Diu viuedi (zuuersicht.) luce. 12 dives. aia habes multa bona
requiesce comede bibe epulare: ea nocte aia deones [sic!] repetut
- 5 Sanitas corporis

Venedig 1483 (GW 04287); die vier Bände befanden sich schon 1596 nachweislich in der Frankfurter Marienbibliothek und dürften bereits zum vorreformatorischen Bestand gehört haben (Kirchenbibliothek St. Marien, Frankfurt (Oder) [künftig zitiert: KBF], T 145–148). Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst, Großschreibung der Eigennamen durchgeführt und die Interpunktion stellenweise angepasst.

- 3 mala conversatio (.Bosze geselschafft.). Math: 16. petrus assumens
 Christus [sic!] coepit eum increpare. Dicens: Domine absit a te, non erit tibi hoc.
 qui conversus dixit petro: Vade post me sathana, scandalum es michi²⁴
 joan: 21. Petrus dixit: Domine quid autem hic/tu me sequere, etc.²⁵
 4 Diu vivendi (zuuersicht.). Lucae 12. dives: anima habes multa bona,
 requiesce comede bibe epulare. ea nocte animamque daemones [sic!] repetunt²⁶
 5 Sanitas corporis

Zum Inhalt des Predigtkonzepts

Da es sich bei dem mutmaßlichen Predigtkonzept nur um eine Gliederung mit Bibelziten und wenigen Stichworten handelt, ist eine kohärente und eindeutige Interpretation schwierig und mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Trotzdem soll der Versuch unternommen werden, mit Hilfe zeitgenössisch bekannter mittelalterlicher und reformatorischer theologischer Literatur dem möglicherweise angestrebten Sinn auf die Spur zu kommen.

Im oberen Bereich des Zettels findet sich eine nicht eindeutig entschlüsselbare Anordnung von Groß- und Kleinbuchstaben, wahrscheinlich die Abkürzung des Gebetsrufs: „*Jesu Christe, Salvator Mundi, salva me*“. War dies ein persönlicher, geistlicher Wahlspruch des Schreibers?²⁷

Darauf folgt sozusagen die erste Überschrift, das Datum des Anlasses, der Tag der Beschneidung Jesu 1539, d.h. Mittwoch der 1. Januar 1539. Die für dieses Fest vorgeschriebene Evangelienlesung findet sich bei Lukas 2,21:

Postquam consummati sunt dies octo ut circumcideretur puer: vocatum est nomen eius Jesus, quod vocatum est ab angelo priusque in utero conciperetur. (Abb. 4)²⁸

Auffällig ist zunächst, dass das Konzept die Beschneidung an sich gar nicht berücksichtigt, im Gegensatz zur homiletischen Literatur bis hin zu Martin Luther.²⁹

24 Mt. 16,22 f.: 22 Et assumens eum Petrus, cepit increpare illum dicens: Absit a te, Domine: non erit tibi hoc. 23 Qui conversus, dixit Petro: Vade post me sathanas, scandalum es mihi: quia non sapis ea, que Dei sunt, sed ea, que hominum.

25 Joh. 21,21 f.: 21 Hunc ergo cum vidisset Petrus, dicit Iesu: Domine hic autem quid? 22 Dicit ei Iesus: Sic eum volo manere donec veniam, quid ad te? Tu me sequere.

26 Lk. 12,15–21: 19 et dicam anime mee: Anima, habes multa bona posita in annos plurimos: requiesce, comede, bibe, epulare. 20 Dixit autem illi Deus: Stulte, hac nocte animam tuam repetunt a te. Que autem parasti cuius erunt?

27 „Jesu Christe, Erlöser der Welt, rette mich“, analog zu: „Miserere mei, Domine, fili David“ – „Herr, du Sohn Davids, erbarme dich meiner“, Mt. 15,22.

28 *Missale Lubucense*, [Frankfurt (Oder) 1509], Bl. b5 (KBF, T 16). „Und da acht tage vmb waren/ das das kind beschnitten wurde/ da ward sein name genennet Jhesus/ welcher genennet war von dem Engel/ ehe denn er jnn mutter leibe empfangen ward.“ Martin Luther: Das Neue Testament, Wittenberg 1534, Bl. 38^r. Die Bibel des Rats Herrn Thomas Rybe (KBF T 244 f.) befand sich bereits zur Zeit Andreas Eberts in Frankfurt (Oder).

29 Allerdings entspricht das Herausgreifen eines einzigen Bibelverses, auf dessen wesentlichen Aspekten die ganze Predigt aufgebaut wird, durchaus der scholastischen Herangehensweise, vgl. zur scholastischen *ars praedicandi* Isnard W. Frank: Art. „Predigt VI. Mittelalter“, in: Theologische Realenzyklopädie (künftig zitiert: TRE), Bd. 27, Berlin 1997, S. 248–262, hier S. 253.

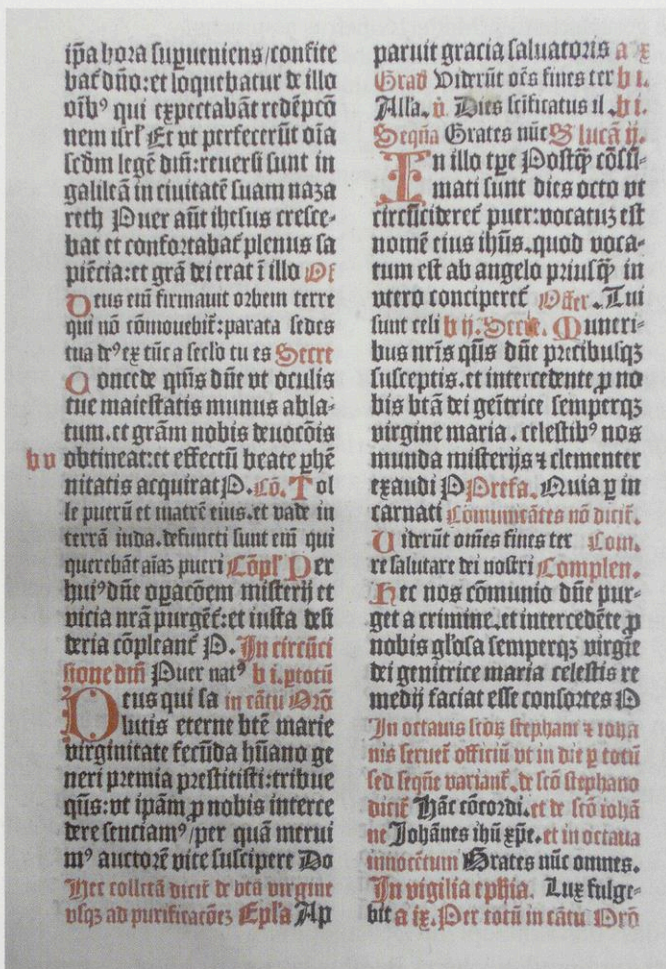


Abb. 4:

Messformular zum Fest der Beschneidung des Herrn, *Missale Lubicense*, [Frankfurt/Oder 1509], Bl. b5 (Kirchenbibliothek St. Marien, Evangelische Kirchengemeinde Frankfurt/Oder, T 16). Foto: Gotthard Kemmether.

Ausgehend von der im Lukasevangelium berichteten Namensgebung Jesu führte der Prediger aus, dass Jesus drei Namen hat: Emmanuel, Christus und Jesus. Der Beiname Emmanuel, hebräisch Immanuel, bedeutet „Gott mit uns“ und stammt aus dem Befehl des Engels wegen der bevorstehenden Geburt Jesu an Joseph im Mattäusevangelium (1,20–23), in dem die Prophezeiung der Jungfraugeburt (Jes. 7,14) zitiert wird. Der Titel Christus weist unmittelbar auf den Messias hin und heißt wörtlich übersetzt aus dem Griechischen „der Gesalbte“. Gesalbt wurden, wie er dann wohl weiter erläuterte, nach alttestamentlicher Überlieferung Könige (1. Sam. 10,1; 16,1.13; 1. Kön. 19,15f.), Propheten (1. Kön. 19,16) und Priester (Ex. 30,30),³⁰ was er anschließend

30 Vgl. dazu „[Er] hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott“, Offb. 1,6., das sich wohl auf folgende Stelle bezieht: „Ihr sollt mir ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk sein“, 2. Mo. 19,5. Weiterhin: „Gott hat gesetzt in der Gemeinde aufs erste die Apostel, aufs

auf die Christen als Gemeinschaft und ihre besondere Würde bezogen haben könnte.

Auf diese Weise ließe sich eine Überleitung herstellen zum Lebensweg des Menschen, den er anhand der acht Tage bis zur Beschneidung auf allegorische Weise in acht Stufen ausfaltete (*octo dies hominis*).

Dementsprechend werden die einzelnen Tage (*dies*) bzw. Phasen eines menschlichen, sündhaften Lebens aufgezählt, meist belegt durch ein Bibelzitat:

Zuerst geht es um die gottlose Vergänglichkeit der Sünde (Jer. 2,36), genauer wahrscheinlich um die Sünde, die von Gott entfernt und die Vergänglichkeit nach sich zieht.

Als zweites unterwirft die Sünde den Menschen ihrer elenden Knechtschaft (Joh. 8,34).

An dritter Stelle wird der zwangsläufige Tod des Menschen in Erinnerung gerufen (Ps. 88,49).

Der vierte Tag entspricht der Schande, die die Sünde mit sich bringt, was offenbar keines weiteren Belegs bedurfte.

Als nächstes wird der mannigfachen Schicksalsschläge des Lebens gedacht (Hiob 14,1) und der Unsicherheit über den Zeitpunkt seines Endes (Koh. 9,12), das sehr plötzlich eintreten kann.

In logischer Konsequenz schließt sich nun das „schreckliche Gericht Gottes“ an, das der Schreiber selbst mit „gestrengeckheit goetliche“ übersetzt (Hebr. 10,31).

Hierauf folgt die „höllische Bitterkeit“ derjenigen, die nicht Anteil am ewigen Leben haben werden, mit der Anspielung auf das Gleichnis von den Zehn Jungfrauen (Mt. 25,30). Beim Zitat ist allerdings ein Schreibfehler unterlaufen: statt *stridor dentium* („Zähneklappern“) steht das im theologischen Kontext sicher häufigere, aber hier widersinnige *gentium* („Heiden-Klappern“).

Der achte Tag entspricht nach der klassischen Zahlensymbolik dem ewigen Leben und seiner Herrlichkeit (Jes. 64,4 und Parallelstelle 1. Kor. 2,9).

Über die durch die Zahlenallegorie vorgegebenen „Tage“ hinaus fügt der Schreiber noch einen neunten Punkt hinzu, der von der Verachtung Gottes durch den Menschen spricht, der seinen Schöpfer verlassen hat (Dtn. 32,18). An das Bibelzitat schließt sich die Aufforderung an, das gesamte Kapitel zu lesen, das das Abschiedslied des Mose enthält. Dieses handelt u.a. von der Undankbarkeit des Volkes gegenüber dem treusorgenden Gott und seiner Strafe. Das Kapitel endet aber auch mit dem Tod Moses, der das verheißene Land nur schauen, aber nicht mehr betreten durfte, wegen seiner eigenen Verfehlungen. Insofern dürfte dieser letzte Punkt als Warnung gedacht sein, rechtzeitig vor dem Ende des Lebens den Weg zu Gott zu finden und ihn nicht zu vergessen.

andre die Propheten, aufs dritte die Lehrer, darnach die Wundertäter, darnach die Gaben, gesund zu machen, Helfer, Regierer, mancherlei Sprachen“, 1. Kor. 12,28. Zu den im Alten Testament teils nur sporadisch belegten Salbungen und dem Gebrauch des Titels „Gesalbter“ vgl. Bernd Willmes: Art. „Salbung II. Biblisch“, in: Lexikon für Theologie und Kirche. 3. Aufl. (künftig zitiert: LThK), Bd. 8, Freiburg i. Br. 1999, Sp. 1480f.

Die Durchsicht der im Spätmittelalter gängigen Predigtliteratur anhand der noch heute in der Frankfurter Kirchenbibliothek vorhandenen Beispiele, wie Vinzenz Ferrer und Mefreth³¹, brachte für das Fest der Beschneidung Jesu keine Übereinstimmungen. Lediglich in der Bibelpostille des Nikolaus von Lyra findet sich zu der Evangelienstelle der Hinweis auf den Namen Emmanuel aus dem Mattäusevangelium, der inhaltlich mit dem Namen Jesus in Verbindung gebracht wird.³² Einige Anklänge liefert überraschenderweise die um 1264 entstandene *Legenda Aurea* des Jacobus von Voragine im Text zum Fest der Beschneidung.³³ Hier ist vom dreifachen Namen Jesu die Rede, wobei statt Emmanuel die Bezeichnung „Gottes Sohn“ genannt wird. Weiterhin erfolgt als Erläuterung zu „Christus“ eine Aufzählung derjenigen Personengruppen, die „einst“ gesalbt wurden, nämlich Propheten, Krieger, Priester und Könige, die ihrerseits wieder als Charakterisierungen Christi nachgewiesen sind. Vor allem aber werden schließlich mehrere Ausdeutungen der acht Tage in der Tradition des vierfachen Schriftsinnes wiedergegeben, unter anderem auch nach der moralischen Auslegung. Diese Ausdifferenzierung der acht Tage begegnet häufiger in der mittelalterlichen homiletischen Literatur. Am ähnlichsten ist dem Wortlaut im Predigt-konzept ein vermeintliches Zitat Bernhards von Clairvaux, das in der *Legenda Aurea* als vorletztes Beispiel angeführt wird.³⁴ Diese rhetorisch auffällig formu-

31 Vinzenz Ferrer: *Sermones. Pars hiemalis de tempore*, Strassburg 1488 (GW 9837; KBF T 63), vgl. dazu Johannes Grohe: Art. „Ferrer, 1) Vinzenz“, in: LThK, Bd. 3, Freiburg i.Br. 1995, Sp. 1245; Sermones Mefreth, alias [H]ortulus regine. De tempore Pars Hyemalis, Basel 1488 (GW M22657; KBF, T 70), vgl. dazu Dietrich Schmidtke: Art. „Mefreth‘ von Meissen“, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, 2. völlig neu bearb. Auflage (künftig zitiert: VerfLex), Bd. 6, Berlin 1987, Sp. 297–300.

32 Nicolaus de Lyra: *Biblia latina*, Bd. 4 (KBF, T 148), vgl. dazu Martin Anton Schmidt: Art. „Nikolaus von Lyra“, in: TRE, Bd. 24, Berlin 1994, Sp. 564–566.

33 Jacobus de Voragine: *Lombardica historica que a plerisque Aurea legenda sanctorum appellatur*, Strassburg 1490 (GW: M11281; KBF, T 66), vgl. das Kapitel „Von der Beschneidung des Herrn“ in: Die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, Berlin 1963, S. 101–111; hier interessieren v.a. S. 102f. und S. 108–110. Zu Jacobus von Voragine vgl. Konrad Kunze: Art. „Jacobus a Voragine“, in: VerfLex, Bd. 4, Berlin 1983, Sp. 448–466. Luther verwendete für seine Weihnachtspostille, auf die gleich noch einzugehen ist, neben Erinnerungen an die *Legenda Aurea* auch noch die *Vitas Patrum* (vgl. D. Martin Luthers Werke (künftig zitiert: WA), Schriften, Bd. 10/2, Weimar 1907, S. LXVf.), ein ebenfalls nicht besonders reformatorischer Text.

34 „*Quorum septem enumerat Bernhardus dicens: Septem sunt de essentia hominis, quae si homo consideraret, in aeternum non peccaret: Scilicet materia vilis, operatio turpis, exitus flebilis, status instabilis, mors tristabilis, dissolutio miserabilis, et damnatio detestabilis. Et octavum potest esse consideratio gloriae ineffabilis.*“ Jacobus de Voragine: *Lombardica historica* (Abkürzungen wurden aufgelöst, Rechtschreibung und Zeichensetzung angepasst). Der nächste Beleg des Pseudo-Bernhard-Zitats ist wohl in Jordans von Quedlinburg (ca. 1300–1370/80) *Liber vitasfratrum* zu finden (Jordani de Saxonia, Ordinis Eremitarum S. Augustini: *Liber vitasfratrum*, edd. Rudolph Arbesmann O.S.A / Winfried Hümpfner O.S.A (= Cassiciacum 1), New York 1943, S. 293), kann aber in keinem überlieferten Werk Bernhards von Clairvaux nachgewiesen werden. Diesen Hinweis verdanke ich Prof. Wolfgang Buchmüller (Heiligenkreuz). Das angebliche Bernhard-Zitat war recht populär und findet sich in einigen mittelalterlichen und neuzeitlichen Werken unterschiedlichen Inhalts. Ins Deutsche übersetzt lautet es bei dem lutherischen Theologen Georg Hacke: *Hiobische Postill*, Hamburg 1674, S. 713f.: „S. Bernhardus lehret: Wenn ein Mensch sein Unglück recht betrachte/ so könne er nicht anders als zur Buß und Besserung bewogen werden; denn da stehe ihm ja für Augen *Materia vilis*,

lierte Sentenz enthält als Warnung sieben Begriffspaare, die die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens abschreckend vor Augen führen. In diesen Worten finden sich folgende Anklänge: der erste Punkt der „vergänglichen Materie“ (*materia vilis*) entspricht dem ersten „Tag gottlosen Vergänglichkeit der Sünde“ (*dies impiissimae vilitatis peccati*), der vierte des „unbeständigen Zustands“ (*status instabilis*) dem fünften Tag (Hiob 14,1!), sowie der siebte der „abscheulichen Verdammnis“ (*damnatio detestabilis*) dem sechsten Tag, dem schrecklichen Gericht Gottes.³⁵ Die Übereinstimmung von Punkt acht „der unaussprechlichen Herrlichkeit“ (*gloriae ineffabilis*) mit dem achten Tag des ewigen Lebens ist aufgrund des Topos erwartbar. Eine mögliche Kenntnis dieses Textes drängt sich auf, kann aber nicht bewiesen werden.

Auch Martin Luther bediente sich noch der allegorischen Auslegungsmethode in seiner ältesten erhaltenen Homilie zum Tag der Beschneidung, verfasst als 14. Predigt der Weihnachtspostille im Sommer oder Herbst 1521 auf der Wartburg, gedruckt 1522 in Wittenberg. In der Tradition der Glossa ordinaria deutet Luther die Sieben Tage als die vergängliche Zeit, während der Achte Tag der „iungiste tag“ ist, auf den die Ewigkeit folgt.³⁶ Da diese Postille in zahlreichen Ausgaben weit verbreitet war, könnte sie auch Andreas Ebert gekannt haben.

Die zweite Überschrift im Konzept lautet: „Von der Buße“.³⁷

Der Zusammenhang mit dem obigen Eintrag ist nicht klar. Weder Evangelium noch Epistel (Tit. 2,11–15) enthalten Hinweise auf ein Bußthema. Bis zum Beginn der Fastenzeit mit ihrem Bußcharakter blieben noch einige Wochen: der Aschermittwoch fiel 1539 auf den 19., das Quatemberfasten erst auf den 26. Februar. Über Buße könnte in Frankfurt (Oder) allerdings auch am Freitag gepredigt worden sein, da hier der Prediger außer an den Sonn- und Festtagen auch an den Freitagen zu predigen hatte,³⁸ der nächstfolgende Termin wäre bereits der 3. Januar gewesen.

seine unreine Ankunfft; *Actio turpis*, sein schändliches Leben; *Status instabilis*, das unbeständige Glück; *Exitus flebilis*, das klägliche Ende; *Mors tristabilis*, der traurige Tod; *Dissolutio miserabilis*, die jämmerliche Auflösung; *Damnatio detestabilis*, die abscheuliche Verdammniß.“

35 Darüberhinaus ließen sich auch noch jeweils die Punkte 2 und 4, 3 und 7, sowie 5 und 3 und jeweils Punkt 8 miteinander parallelisieren.

36 WA 10/1, S. 504–519, hier interessierten v.a. S. 512 f. und zum Namen Jesus und seiner Bedeutung S. 518 f. Zur Entstehung der Weihnachtspostille vgl. Walther Köhlers Einleitung in WA 10/2, S. XLI–LXXIV, die hier relevante Predigt beispielsweise erwähnt S. XLV, zur Rezeption S. LXVII–LXXIII. Zur Verwendung der Postille des Nicolaus von Lyra durch Luther ebd. S. LXIV. Der erste Druck unter dem Titel „Auslegung der Episteln vn[d] Euangelien die nach brauch der kirchen gelesen werde[n] vom Christag biß auff den Sonntag nach Epiphanie“ erschien bei Johann Rhau-Grunenberg in Wittenberg 1522 (VD16 L 3936).

37 Da das Konzept keinen Hinweis auf einen konkreten Anlass mit liturgisch vorgeschriebenem Lesetext enthält, hätte eine Suche wie oben nach Vergleichen in der homiletischen Literatur den Rahmen dieser Untersuchung gesprengt, zumal das Bußthema an sich nicht nur bei Luther einen sehr breiten Raum einnimmt.

38 Diese Vorschrift findet sich in Nicolaus Teymlers Stadtbuch von 1516, abgedruckt bei Adolph Friedrich Riedel (Hrsg.): Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. 23, Berlin 1862, S. 410, und wird belegt durch den erhaltenen Predigtmanuskript-Band Petrus Rauchs, vgl. Höhle: Universität und Reformation, S. 360.

In diesem Abschnitt will der Schreiber sieben Punkte aufzählen, die die Buße behindern, bricht aber mit dem fünften Punkt ab.

Der erste Punkt befasst sich mit dem Problem der Missachtung möglicher Strafen. Beim ersten biblischen Beleg liegt eine Unstimmigkeit vor. Das Weinen Jesu über den Tod des Lazarus findet sich im Johannesevangelium (Ev. Joh. 11,31–38, hier V. 35), während im angegebenen Kapitel des Mattäusevangeliums die Weherufe Jesu über die unbußfertigen Städte Chorazin, Bethsaida und Kapernaum wieder gegeben werden (Ev. Matth. 11,20–24). Dies entspräche wiederum der zweiten genannten Bibelstelle, in der vom Weinen Jesu über Jerusalem berichtet wird (Ev. Luk. 19,41–44).³⁹

Der folgende Begriff „Furcht“ wird als Furcht des Körpers vor Arbeit oder Mühe präzisiert.

Als dritter Hinderungsgrund wird der schlechte Umgang angegeben, vom Autor als „Bosze geszelschafft“ übersetzt. Zum Beleg dienen Gespräche, in denen Petrus die Handlungsweise Jesu zu beeinflussen versucht (Ev. Matth. 16,22f.) bzw. seine Aussagen hinterfragt (Ev. Joh. 21,21f.).

An der rechten Gesinnung hindert auch das Vertrauen („zuuersicht“) darauf, lange zu leben, wie das Gleichnis vom reichen Narren zeigt (Ev. Luk. 12,15–21). Der negative Gebrauch von „zuuersicht“ an dieser Stelle ist bemerkenswert im Hinblick auf die Bedeutung des Begriffs bei Luther.

Mit dem fünften Punkt, der lediglich die Gesundheit des Körpers auflistet, endet das Konzept abrupt.

Provenienz und Entstehungshintergrund des Konzepts

Die Datierung auf den 1. Januar 1539 entspricht dem Schreibcharakter des Konzepts⁴⁰, Ort und Verfasser sind leider nicht vermerkt. Insofern ist die Autorschaft Andreas Eberts nicht sicher zu beweisen, zumal es keine entsprechenden Schriftproben zum Vergleich gibt. Auch sonst entspricht die äußere Form des Konzepts den Gepflogenheiten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Predigten zwar auf Deutsch gehalten, aber auf Latein konzipiert wurden. Aus praktischen Gründen fügte der Prediger jedoch an wichtigen Stellen treffende deutsche Ausdrücke in den sonst lateinischen Text ein, wie dies beispielsweise die Predigtmanuskripte von Petrus Rauch zeigen.⁴¹

39 Vielleicht ist der Schreiber beim ersten Beleg einer lautlichen Ähnlichkeit zum Opfer gefallen: „Chorazin“ weist gewisse Anklänge an „Lazarus“ auf, während „Bethsaida“ an „Bethanien“ erinnert, den Wohnort des Lazarus.

40 Vgl. beispielsweise die ähnliche Charakteristika aufweisende Handschrift des Berliner Propstes Georg Buchholzer (1503–1566), z.B. auf dem Titelblatt der Königsberger Taufordnung von 1559 (digital im Internet unter: http://digital.staatsbibliothek-berlin.de/werkansicht?PPN=PPN792910524&PHYSID=PHYS_0005&DMDID=DMDLOG_0001).

41 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Michael Höhle (Gespräch am 20.1.2016). Zu den Predigtmanuskripten Petrus Rauchs siehe Höhle: Universität und Reformation, S. 360–365.

Die Angabe von Martin Heinsius, dass das Zettelchen von Andreas Ebert stammen soll, entbehrt jedoch nicht einer gewissen Glaubwürdigkeit. Als Heinsius 1646 in Frankfurt (Oder) Stadtpfarrer wurde – er hatte schon 1641/42 kurz an der Universität gelehrt – war Professor Jakob Ebert (1549–1614), der Sohn des Andreas, zwar bereits vor über drei Jahrzehnten verstorben. Allerdings lebte noch ein Enkel in Frankfurt, Andreas Ebert (1584–1648), Lehrer an der Lateinschule, sowie mehrere Angehörige der Urenkel-Generation, Kinder der Enkel Andreas, Theophil und Theodor Ebert. Ein Sohn des letzteren war 1660 bis 1680 Pfarrer von St. Gertraud in der Gubener Vorstadt. Von diesen Nachkommen könnte Heinsius Informationen über ihren berühmten Vorfahren erhalten haben, als er Material für seine Annalen sammelte. Dies ist umso wahrscheinlicher, als Jakob Ebert Aufzeichnungen zur Familiengeschichte hinterließ, die allerdings – soweit bekannt – nicht mehr erhalten sind. Auf diesen fußte der schon erwähnte Andreas Ebert („der Mittlere“) mit seinen chronikalischen Notizen, die bis zum heutigen Tage in der evangelischen Kirchenbibliothek in Frankfurt (Oder) aufbewahrt werden. Darüber hinaus ist dort auch ein umfangreicher Buchnachlass des späteren Andreas Ebert von mehr als zwei Dutzend Bänden erhalten, von denen er bereits über die Hälfte von seinem Vater Jakob Ebert übernommen hatte. Auch in diesem Erbe, das an die Kirche überging, könnte Heinsius noch Stücke aus dem Besitz des älteren Andreas Ebert gefunden haben.

Wo das Konzept entstanden ist und gegebenenfalls einer Predigt am Fest der Beschneidung des Herrn 1539 als Grundlage gedient hat, lässt sich nicht sagen. Es gibt nur Mutmaßungen darüber, wo sich Andreas Ebert zu diesem Zeitpunkt aufgehalten hat – vielleicht im väterlichen Grünberg.⁴²

Geradezu frappierend ist hingegen die zeitliche Koinzidenz mit einem Brief Georgs von Blumenthal, des damaligen Bischofs von Lebus, vom gleichen Tag – dem 1. Januar 1539 – an die Frankfurter Universität, der sich im Original erhalten hat.⁴³ Der Bischof legt den Verantwortlichen nahe, dafür zu sorgen, dass sich Universitätsangehörige nicht zugunsten der lutherischen Lehre betätigen, da er sonst seine bisherige Unterstützung zurückziehen und die Stipendien für Dozenten einbehalten werde. Eigens wird hier Jodocus Willich genannt, über dessen an der Reformation orientierte Praxis der öffentlichen Bibelexegese auch anderweitig berichtet wird, der sich beim Kurfürsten zusammen mit anderen um einen „Lutherischen prediger“ bemüht habe. Außerdem wird ein namenloser Prediger erwähnt, der an Weihnachten in der Nikolaikirche „neuwerung angericht“, also wohl Veränderungen in der Liturgie vorgenommen hatte. Die Initiative dafür vermutete der Bischof wieder bei Gliedern der Universität, da er derartige Maßnahmen dem Geistlichen selbst nicht zutraute. Eine Reaktion auf diesen Brief ist nicht erhalten, er ist vielleicht nur wegen des Bezugs auf die Besoldung der Pro-

⁴² Siehe Hölle: Universität und Reformation, S. 423, Anm. 221.

⁴³ „Datum Furstenwalde am tage Circumcisionis Dni. Anno [md]xxxix“. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Rep. 51, Nr. 14 (unpag.); ediert von Ludwig Götze: Nachlese märkischer Urkunden, in: Märkische Forschungen 14 (1878), S. 253–295, hier S. 284f. Vgl. dazu Hölle: Universität und Reformation, S. 429f.

fessoren in den Akten aufbewahrt worden. Jedenfalls deutet der Wortlaut des Briefes darauf hin, dass Andreas Ebert zu diesem Zeitpunkt wohl nicht mehr das Amt des Stadtpredigers ausübte, sonst hätte man nicht wegen eines lutherischen Predigers vorstellig werden müssen. Sollte das Predigtkonzept etwa von dem im Brief erwähnten Prediger stammen?

Das Predigtkonzept als Objekt der Memoria

Ein Predigtkonzept des Andreas Ebert musste auch insofern ein wichtiger „Erinnerungsort“ (oder ein „Denkmal“, wie man früher gesagt hätte) sein, da Ebert als „erster Prediger des Gotteswortes und evangelischer Pfarrer in Frankfurt an der Oder“ betrachtet wurde, wie der Bildtitel unter seinem Portrait in Seidels Bildersammlung vermeldet.⁴⁴ Darauf bezieht sich auch der Kommentar von Martin Heinsius, der Ebert als „ersten Pastor dieser Kirche“ (*primus hujus Ecclesiae Pastor*) bezeichnet, wobei er „Pastor“ offenbar als genuin evangelische Amtsbezeichnung versteht. Er misst dem Zettel einen dreifachen Wert zu: den Altertumswert (*ob antiquitatem*), den Gedächtniswert der Erinnerung an Ebert (*ob memoriam viri non ingrati*) und den Quellenwert, wie Ebert seine Predigten gehalten hat im Hinblick auf Inhalt und Aufbau.

Auch heute noch ist der unscheinbare Zettel ein Beleg dafür, wie 1539 in dieser Region gepredigt wurde – unabhängig davon, ob sein Schreiber tatsächlich Andreas Ebert war. Die Struktur lehnte sich an die mittelalterlich-allegorische Auslegungsform an, der „Autor“ war aber jedenfalls um engen Anschluss an das biblische Wort bemüht.

44 Küster: Seidels Bilder-Sammlung, Tafel 22: *Andreas Ebertus Ottomachawiensis Canonicus dein tempore Puellæ Numos et Aciculas deglutientis Primus Francofurti Ad Oderam Verbi Divini Præco et Pastor Evangelicus. Obiit A[nn]o. 1557. Æt[at]is] 78*. Die Originalausgabe Martin Friedrich Seidels, für die die Kupferstiche samt Bildunterschriften ursprünglich angefertigt wurden, erschien 1671.